

Anmeldung zur Teilnahme am Instrumentalunterricht

Vor- und Nachname des Schülers / der Schülerin:

Geburtstag:

(Bei Minderjährigen)

Vor- und Nachname eines gesetzlichen Vertreters:

.....

Anschrift:

Festnetz: Handy:

E-Mail:

Unterricht im Fach Klass. Gitarre E-Gitarre Violoncello Akust. Gitarre Ukulele CajonLeihinstrument benötigt? Ja**Unterrichtsform (36 UE/Jahr)**Einzelunterricht: 30 Minuten 45 Minuten 60 MinutenGruppenunterricht: 2-er Gruppe 3er- Gruppe 4-er Gruppeá 45 Minuten 60 Minuten

Anmerkungen:

Unterrichtsbeginn:

 10% Familienrabatt (gilt nur für Geschwister und deren Eltern)

Für das Jahr..... werden Unterrichtseinheiten berechnet. Damit werden für den ersten Vertragsmonat
..... und ab dem darauffolgenden Monat fällig. (Bankverbindung in den AGB's)

Ich habe die AGB's zur Kenntnis genommen und
erkläre mich hiermit einverstanden.

Pizzikato

.....
Ort, Datum, Unterschrift.....
Ort, Datum, Unterschrift

Gültig ab 01. Januar 2022

Die Schulordnung der Musikschule Pizzikato – im Folgenden Musikschule genannt – sichert die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht. Zusammen mit der beiderseits unterschriebenen Anmeldung zur Teilnahme am Unterricht bildet sie den Unterrichtsvertrag.

ANMELDUNG UND AUFNAHME

Die Anmeldung erfolgt mit der Anmeldung zur Teilnahme am Unterricht. Kann die Musikschule den gewünschten Unterricht innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten nicht anbieten, verliert der Antrag seine Gültigkeit.

Die Aufnahme in die Musikschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Aufnahme wird erst durch die schriftliche Bestätigung der Musikschule rechtswirksam.

KÜNDIGUNG

Ordentliche Kündigungstermine sind der 31. März, 30. September und der 31. Dezember. Die Kündigung des Unterrichtsvertrages ist spätestens acht Wochen vorher schriftlich an die Leitung der Musikschule zu richten. Gründe für eine außerordentliche Kündigung sind Wohnortwechsel, Auslandsjahre oder Ähnliches.

UNTERRICHT

Eine Unterrichtseinheit dauert jeweils 30, 45 oder 60 Minuten. Sie wird als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt. Die Fortführung von Gruppen bestimmter Größen über den jeweils nächsten Kündigungstermin hinaus kann von der Musikschule nicht garantiert werden.

Die Musikschule bietet ihren Schülern ab einem entsprechenden Leistungsstand die Teilnahme an Ensembles an. Ein Anspruch auf Teilnahme an diesen Unterrichtsveranstaltungen besteht nicht.

Der Unterricht findet jeweils einmal wöchentlich in Räumen öffentlicher Schulen, privaten Räumen des Lehrers oder Zuhause beim Schüler statt. Hinsichtlich der Schulferien und der Anzahl der beweglichen Ferientage pro Schuljahr gilt für die Musikschule die Ferienordnung für allgemeinbildende Schulen des Landes Hessen. Die Terminierung der beweglichen Ferientage erfolgt jedoch unabhängig durch die Musikschule.

Gebühren

Die Unterrichtsgebühr errechnet sich auf Jahresbasis. Die Musikschule garantiert pro vollem Kalenderjahr die Erteilung von 36 Unterrichtseinheiten.

Das Schulgeld ist in monatlichen Raten jeweils zu Beginn eines Monats an folgendes Konto zu entrichten:

Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE57 5009 0500 0002 9731 13, BIC: GENODEF1S12, Kontoinhaber: Erik Neumann

Die Musikschule erstellt keine Rechnungen. Bei Zahlungsverzug stellt die Musikschule die Kosten für eventuelle Mahnungen in Rechnung.

Bei Schulgelderhöhungen kann der Unterrichtsvertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu dem Zeitpunkt schriftlich gekündigt werden, an dem die Erhöhung wirksam wird.

UNTERRICHTSAUSFALL

Im Falle der Verhinderung der Lehrkraft durch Krankheit ist die Musikschule bemüht, die ausgefallenen Unterrichtsstunden innerhalb eines Halbjahres nachzuholen. In Ausnahmefällen kann die Anzahl der von der Musikschule pro vollem Kalenderjahr garantierten Unterrichtseinheiten um eine Unterrichtseinheit vermindert werden.

Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstigen zwingenden Gründen besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Schulgelds.

Ist ein Schüler längere Zeit krank und aufgrund eines ärztlichen Attestes nicht in der Lage, den Unterricht zu besuchen, kann er, auf Antrag, von der Zahlung des Schulgelds befreit werden.

VERPFLICHTUNGEN DES SCHÜLERS

Grundsätzlich muss der Schüler ein geeignetes Instrument besitzen. Die Musikschule verfügt über eine begrenzte Anzahl von Leihinstrumenten, ein Anspruch auf ein Leihinstrument besteht nicht.

Sonstige Lernmittel sind von den Schülern bzw. von ihren Eltern zu stellen.

Der Schüler ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Verhinderungen des Schülers sind der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen, sie entbinden jedoch nicht von der Zahlungspflicht.

Vernachlässigung des Unterrichts, ungenügende Leistungen, ungebührliches Verhalten oder Nichtzahlung des Schulgelds berechtigen nach Verwarnung durch den Schulleiter zum Ausschluss des Schülers aus der Musikschule.

Öffentliche Auftritte von Schülern sowie deren Teilnahme an Wettbewerben sollten mit der Lehrkraft besprochen werden.